

Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail
Eidgenössisches Departement
für Wirtschaft, Bildung und
Forschung (WBF)
Guy Parmelin, Bundesrat
Bundeshaus Ost
3003 Bern

T direkt +41 41 728 55 01 silvia.thalmann@zg.ch Zug, 20. Juni 2023 kyal VD VDS 6 / 467 - 80227

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung des WBF über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln – Stellungnahme Kanton Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. April 2023 wurden die Kantone eingeladen, zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln eine Stellungnahme einzureichen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt. Gerne nehmen wir wie folgt zu den Änderungen Pflichtlagerhaltung Stellung:

Der Kanton Zug begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen bei der Pflichtlagerhaltung. Wir vertrauen den Fachkräften des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, die Pflichtlagerhaltung im Bereich der Nahrungs- und Futtermittel im Sinne der Schweizer Bevölkerung und Landwirtschaft an die veränderten Umständen anzupassen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdirektion

Silvia Thalmann-Gut Frau Landammann

Seite 2/2

Zustellung per E-Mail an:

- <u>vernehmlassung@bwl.admin.ch</u> (PDF und Word)
- Gesundheitsdirektion (<u>info.gds@zg.ch</u>) (PDF)
- Landwirtschaftsamt (<u>info.lwa@zg.ch</u>) (PDF)
- Bernhard Neidhart, Leiter KZWL (<u>bernhard.neidhart@zg.ch</u>) (PDF)
- Staatskanzlei (<u>info.staatskanzlei@zg.ch</u>) (PDF) mit Auftrag zur Veröffentlichung auf der Homepage (Word und PDF)